

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

7 (12.2.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757220](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757220)

No. 7. Montags, den 12ten Februar 1798.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Avertissement.

I Da zur Conservation der, auf dem Neuen Wege bey Aurich angepflanzten jungen Bäume ein neuer Fußpfad gemacht, und auch zugleich der Fahrweg verbessert worden; so wird hienit das Reiten auf dem Fußpfade, wovon er wieder gänzlich ruiniret wird, und wozu ein Jeder sich des gewöhnlichen Fahrweges bedienen kann, ernstlich und bey Einem Reichthaler Strafe verboten, und zugleich bekannt gemacht, daß die Forstbediente angewiesen sind, darauf aufs schärfste zu wachen, und einen solchen den Fußpfad mißbrauchenden Reiter pflichtmäßig anzuzeigen, damit die Strafe zum Besten der Reparatur des Weges bezgetrieben werden könne; wornach ein Jeder sich zu achten hat.

Aurich; den 25sten Jan. 1798.

Königl. Preuss. Forst. und Jagd-Amt,
Grube.

Sachen, so zu verkaufen.

I Des welland hiesigen Gastwirths Herrn Hircius Gerhardus Böbeker nachgelassene Wittwe ist für sich und als Vormünderin ihrer Kinder mit dem Mitautor derselben, Herrn Prediger U. N. Wilds, vermöge des nachgesuchten und ertheilten Consensus entschlossen, das hieselbst am Nach-Delft in Comp. 3. No. 9. belegene ansehnliche Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren die Gast- und Schenkwirtschaft mit dem besten Erfolg betrieben, und welches mit sehr vielen Zimmern, 2 bis 3 Sälen und mancherley Commoditäten versehen, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Stadts-Taxatoren haben dasselbe dieserhalb, und weil sie es 109 Fuß lang, auch in dem besten baulichen Stande befunden, auf 19000 Gulden holländisch Courant gewürdiget. Zu diesem Verkauf sind die Termine auf den 26sten Januar, 9ten und 23sten Februar angesetzt, in dem letzten wird, mit Vorbehalt obervormundschafter Genehmigung, dem Mehrstbietenden der Zuschlag ertheilet.

Die angefertigte Verkaufsbedingungen und das Taxationsprotokoll sind bey dem Referendario Arends einzusehen, und dem hieselbst und bey dem Amtgericht zu Leer affigirten Subhastations-Patente beygefügt.

Et



Etwaige unbekante Real, Prätendenten und Servitutberechtigzte werden aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Licitations-Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besizer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Stadtgerichte, den 16ten Januar 1798.

2 Nachdem auf Ansuchen für die Kaufleute Hinrich Delrichs, Matthias Meterotto, Joh. Hinrich Schwart, H. J. Bicker und D. D. Bohndahl, sämtlich in Neustadtgödens, der öffentliche Verkauf des jetzt am Steinhauser Syhl liegenden dem Schiffer Gerb Müller in Neustadtgödens zugehörigen Schiffs mit Zubehör erkannt; so wird dieses, und daß der Verkauf am 12ten März nächst, künftig in Schwaneweder Wirthshause zu Steinhausen vor sich gehen solle, auch das Schiff, am Steinhauser Syhl liegend, hesehen, nicht minder das Inventarium bey dem Schiffer Johann Wrends zu Steinhausen eingesehen werden könne, zu jedermanns Wissenschaft hiemit gebracht. Zugleich wird auch Termin zur Angabe für alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an dem Schiffe zu haben vermeynen, bey hiesiger herzoglichen Regierungs-Kanzley auf den 5ten März d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Dibenburg ex Cancellaria, den 13ten Januar 1798.

Wolter.

v. Berger.

3 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Leer, in des Carl Anton Dn. den Wirthshause auf dem Boeckzeteler-Fehn und im Compagnie-Hause des Großen Fehns affigirten Subhastations-Patente mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissario Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Jonas Seeden auf dem Boeckzeteler Fehn Muttschiff pl. min. 14 Rodeenlasten groß, mit allen Pertinenzen, tarht unter Eide auf 600 Gl. holl. am 28ten Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Compagniehause auf dem großen Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am 27ten Februar d. J. auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigens sie damit von dem Schiffe und dem Kaufgelbe präcludirt werden.

4 Der Drechslermeister Hinrichs Harbers ist entschlossen, sein Wohnhaus an der neuen Straffe zu Emden in Comp. 22. No. 14. öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es ist der Genserebrenner Theede Alberts Barth Willens, sein zu Emden am Stadtwall bey der Weizenmühle in Comp. 20. No. 102. stehendes Haus und

E 95



Garten öffentlich am 2ten und 9ten Februar auspräsentiren und im letzten Termin, am 16ten Februar, dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, dem die Taxe und die Bedingungen beygefügt, welche auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen, wird der denen nachgelassenen Kindern des weyland Bürgerhauptmanns Adamus Bargmann zugehörige Garten hieselbst ausser dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 100, welcher auf 1000 Gulden holl. taxirt worden, öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten Febr. auspräsentirt und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft werden. Etwas unbekante Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden hiernit aufgefordert, ihre Gerechtsame spätestens im letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Embā in Curia, den 22sten Jan. 1792.

5. Der Zimmermeister Jan Jürjens Vollmeister will Namens seiner Tochter Johanna und Peterke Vollmeisters das hieselbst an der Wallstrasse in Comp. 6. No. 60. belegene Haus öffentlich am 2ten, 9ten und 16ten Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkaufen lassen. Das Taxations-Protokoll, nach welchem es auf 1100 Gulden holländisch Courant gewürdigt worden, und die Conditionen sind dem bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefügt, und werden unbekante Realprätendenten und Servitutsberechtigte zur Angabe ihrer Präensionen spätestens gegen den letzten Termin aufgefordert, bey Verlust ihrer Gerechtsame in Rücksicht dieses Hauses und dessen neuen Besitzers.

Signatum Embā in Curia, den 22sten Jan. 1792.

6. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Meent Hillerns Meents zu Karolinen-Eyhl und Harm Eilers v. Ewesgen zu Neuhavelinger Eyhl affigirten Patenti subhastationis inserta Citations edictum, mit beygefügtem Inventario, soll das von weiland Gerriet Gerdes zu Karolinen-Eyhl nachgelassene, im dasigen Hafen liegende, auf 650 Gulden holl. eidl. taxirt, im Jahr 1796 neu erbaute Ewer oder Nuttschiff, circa 10 Lasten Haiber groß, mit sämtlichen Inventarien. Stück an 28sten Februar d. J. in des weiland Kaufmanns D.cker Wittwen Behausung, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Und da über den Gesamt-Nachlaß des gebachten Gerriet Gerdes, welcher ausser dem etwaigen Ueberschuff vom Ewer nur etwas über 50 Reichsthaler beträgt; und zum Theil aus ungewissen Activis besteht, der erbenschaftliche Liquidations-



klond-Prozeß eröffnet worden; so werden nicht nur sämtliche Schiffs- oder Eber-Gläubiger, sondern auch die übrigen Gläubiger des Erblassers hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 28ten Februar d. J. früh um 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen anzugeben und deren Wichtigkeit nachzuweisen; mit der Warnung, daß die ausbleibende Schiffs- und sonstige Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 17ten Januar 1798.

Möhring.

7 Der Zimmermeister Johann Börgfeldt in Leer ist entschlossen, sein auf der Woerde daselbst stehendes, und gut zur Nahrung gelegenes Haus, worinnen seit verschiedenen Jahren die Höckeren mit gutem Erfolg getrieben worden, nebst dem dahinter liegenden Garten, so an die sogenannte Dreckstraße stößt, am 13ten Febr. öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger und Schmiedemeister Jan Christian Janssen entschlossen, sein am Neuen Wege im Süderkluft 3te No. 195. belegenes Haus und Garten, am 19ten Febr. s. c. durch die zeitigen Medices Rathsherrn Wenkebach et Uven im Weinhaus hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß dieses Haus am May bevorstehend vom Käufer angetreten werden kann. Norden, den 22sten Januar 1798.

9 Der Zimmergeselle Jakob Hinderks ist Vorhabens, seine beiden Häuser zu Emden auf dem Spyder in Comp. 21. No. 71. a. und 71. b. öffentlich am 9ten 16ten und 23ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Buchhalter der hiesigen Heringefischerey-Compagnie Friedrich David Wasthagen ist für sich und Namens seiner minderjährigen Kinder, vigore decreti distractorii, Vornehmens: das von ihm selbst bewohnt werdende zur Handlung sehr belegene ansehnliche Wohnhaus hieselbst zwischen den beyden Märkten auf der Ecke der Lookvenne in Comp. 7. No. 22, welches von den Stadttaxatoren auf 6200 Gl. holl. taxiret, öffentlich am 9ten und 16ten Februar auspräsentiren und am 23ten Februar dem Mehrstbietenden salva approbatione judicii pupillaris verkaufen zu lassen.

Die Taxe und Conditiones sind dem hieselbst und zu Aurich bei dem Stadtgerichte affigirten Subhastations Patenten beygefügt, auch bey dem Referendario Arends einzusehen. Zugleich werden alle unbekannt Realprätendenten und Servitutsberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den letzten Termin geltend zu ma-

ma-



machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Embdā in Curia den 30sten Jan. 1792.

IO Es sind der Herr Secretarius Hüllesheim, als Executor testamenti der weiland Frau Majorin von Ißing, der Herr Rathsherr Wyders als Curator über des weiland Herrn Obristwachtmeister von Ißing nachgelassenen minderjährigen Sohnes, und der Herr Kriegescommissarius Schramm als Curator über des weiland Herrn Rathsherr van Welsen Tochter, verehelichte Buurlage, Vornehmens, folgende von der weiland Frau Majorin Catharina Maria von Ißing, gebohrne Coens, herrührende Immobilien, Schiffs-Anteil und Obligationen, als:

- | | | | |
|---|-------------------------|------|-----------|
| 1) Ein Haus zu Embden an der Lilienstrasse, in Comp. 8. N. 68. | taxirt auf | 1450 | Gl. holl. |
| 2) Ein Haus daselbst und | | | |
| 3) Eine Wohnung daneben. Beide stehen in Comp. 8. No. 71. | und sind gewürdiget auf | 2000 | |
| 4) Ein Haus am Apffelmarkt in Comp. 13. No. 52. gewürdiget auf | | 1200 | |
| 5) $\frac{1}{2}$ Anteil am Ruffschiffe de Jouffrouws Anna Bodma, Schiffer Nienje Haynks, gewürdiget auf | | 875 | |
| 6) Eine Sitzstelle in der Gasthauskirche No. 437. in der Bank No. 92, taxirt auf | | 150 | |
| 7) Eine Sitzstelle daselbst No. 115. in der Bank No. 27. taxirt auf | | 75 | |
| 8) Eine Sitzstelle in der großen Kirche No. 1. in der Bank No. 46. taxirt auf | | 50 | |
| 9) Eine Sitzstelle daselbst No. 2. in der nehmlichen Bank gewürdiget auf | | 50 | |
| 10) Ein Grab in der neuen Kirche sub No. 57. taxirt auf | | 33 | |
| 11) Ein Grab daselbst No. 71. gleichfalls auf | | 33 | |
| 12) Ein Grab daselbst, gewürdiget auf | | 18 | |
| 13) Eine Obligation zu 250 Rthlr. Preuss. gegen 5 pr. Ct. Zinsen auf die Ostfriesische Landschaft, | | | |
| 14) Eine Obligation auf dieselbe zu 25 Rthl. und | | | |
| 15) Eine Landschaftliche Obligation zu 25 Rthlr. | | | |

Öffentlich am 13ten und 20sten Februar zum Verkauf ausbieten, sobald im letzten Termin den 27sten Februar den Mehrstbietenden, mit Vorbehalt der Approbation des Königl. Preuss. Pupillen-Collegii zu Aurich und des hiesigen vormundschaftl. Gerichts, loszuschlagen zu lassen.

Bei der Königl. Hochpreis, Regierung zu Aurich und dem hiesigen Stadts
ge.



gerichte sind die Subhastations-Patente affigirt, diesen die Taxationsprotokolle und die Bedingungen beygefügt, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen.

Alle etwaige unbekante Realprätendenten und Servitutberechtigzte werden hiermit aufgefordert, ihre auf oben specificirte Stücke habende Gerechtsame spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen die neuen Besizer und in so fern solche obige Stücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30sten Jan. 1798.

II Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden und Pevsum, sodann zu Carrelt affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen, sollen folgende zum Nachlaß der verstorbenen Majorinn von Ißing, geborne von Coens, gehörigen Grundstücke und Beheerdichtheiten, als:

- 1) 15 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Carrelt, welche auf 2734 Gl. 7 Stbr. 8 $\frac{1}{2}$ Wt. in Courant.
- 2) 8 Grasen Landes unter Carrelt auf 1936 Gl. 4 Stbr.
- 3) Eine Beheerdichtheit zu jährlich 85 Gl. in Golde und ums 8te Jahr eben so viel zur Weide, aus des Carrelt Hayen Bauermann Heerde zu Westhusen auf 3907 Gl. 13 Stbr. in Courant,
- 4) Ein dito zu jährlich 30 Gl. in Golde ohne Weide, haftend auf des welfland. Albert Hayen Erben Heerde zu Canhusen, auf 1320 Gulden 16 Stüber in Courant,

von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Terminen, am 19ten Febr. und 5ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann die beyden Grundstücke am 20sten März zu Carrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Hause, die beyden Beheerdichtheiten aber am 23sten eynsdem zu Hinte in der Wittwe Lormin Hause öffentlich feil geboten. und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation Eines Hochpreisl. Pupillencollegii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arens einzusehen und für die Gebühr abschreiblich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirirte Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienfbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termins licitationis et subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besizer und in so weit sie obige Grundstücke ic. betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 30sten Jan. 1798.

12 Ein Haus und Garten auf 725 Gulden cour. eiblich gewürdiget, zu Loos im Lichelders Hörn, zwischen Wessel Meyers und Albert Beckbooms Häuser



ser stehend, durch Klaas Melnen Altling für seine Tochter Anna Margaretha von Wessel Meyer benähert, soll in dem obervormundschaftlich verkündeten Termin den 28ten Febr. curr. auf hiesigem Amtshause öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind den hier und im Stadtgerichte zu Emden affigirten Patenten beygefüget, auch beyrn Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 27ten Jan. 1798.

13 Wann der hiesige Einwohner und Krämer Diederich Gerhard Ohmstede gefonnen ist, sein von Harin Jordan angekauftes Haus am Haberkamp mit dazu gehörigen Gründen und übrigen Zubehör, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen: so können die Liebhaber sich Freytag, den 16ten März dieses Jahrs, wird seyn der Freytag nach dem Sonntag Deult, im Herrschaftl. Schütting hieselbst, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.

Diejenigen aber, welche an vorgedachtes von Diederich Gerhard Ohmstede zu verkaufende Haus mit Zubehör, Schuldenhalber oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich citiret und geladen, solches am 14ten März, als den Mittwochen vorher, zur Amtsstube hieselbst gebührend anzugeben, unter der Verwarnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präklusivischen Angabe-Termins Niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern jedermanniglich ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt seyn solle.

Warel im Amtgerichte, den 26ten Jan. 1798.

D. H. Brünings.

14 Wann folgende Brandtweinbrennerey, Geräthschaften, als:
ein kupferner Brandtweinkessel mit Helm und Schlange,
fünf dazu gehörige hölzerne mit eisernen Bänden beschlagene Kufen,
und ein dergleichen Kühlfaß,

auf Anhalten des Gerichtsanwaltes Fuhrken, als Curators der Concursmasse des Andreas Adolph Reinken, und beygebrachte Zustimmung des selbige ansprechenden Profitenten, am Freytag den 23ten Februar dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause der Wittve des weiland Johann Albrecht Wolff hieselbst, wo die Stücke auch vorher zu jeder Zeit zu besehen sind, öffentlich meistbietend verkauft werden sollen: so können die Liebhaber sich zur bestimmten Zeit daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, bieten und kaufen.

Warel im Amtgerichte, den 26ten Jan. 1798.

D. H. Brünings.



15 Vermöge des zu Leer und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Wesse Staats Meyer in Leer gehörende, im Flecken Leer belegene Immobilien, als:

- 1) das große von ihm selbst bewohnte Haus mit Garten, in der Lichelers-Hörn am Pferdemarkt gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 5550 Gl.
 - 2) das dabey gehörende Packerhaus nebst Gartengrund, auf = 3550 —
 - 3) ein kleineres daselbst belegenes Haus nebst Garten, auf = 540 —
- Courant gewürdiget worden, in dreym Licitations-Terminen, den 28ten October, den 28ten December 1797. und den 1sten März 1798. öffentlich auf dem Amtshause feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden vorbehaltlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygeheftet, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termine Subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie nachher damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten August 1797.

16 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Leer, in des Carl Anton Dannesken Wirthshause auf dem Bockzeteler Fehn und im Compagnie-Hause des großen Fehns affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen und dem Protocollo Taxationis, die auch bey dem Auctionscommissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von weyland Schiffer Brune Georgs auf dem Bockzeteler Fehn nachgelassene, jezo daselbst bey Meene Dehnen Hause liegende Nuttschiff, 22 Lasten Haber groß, mit allen Pertinenzen, taxirt unter Eide auf 1300 Gl. in Golde, am 28ten Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Compagnie-Hause auf dem Großen Fehn, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am 27ten Febr. d. J. auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Schiffe und dem Kaufgelde präcludirt werden.

17 Ein Drittel eines von Menne Luilens Wittwe, Stamke Wilkens, nachgelassenen zu Marl belegenen Barfes, welcher ganz auf 1251 Gl. 13 fr. holl. gewürdiget worden, soll, als zur Concurdmasse des Peter Mennen gehörig, am 1ten März zu Weener auf der Waage öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden salvo approbat. jud. zugeschlagen werden.

Cono



Conditiones und Taxe sind den hier und im Amte Emden angeschlagenen Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 14ten Dec. 1797.

18 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und Amtgerichte zu Berum affigirten Sabhastations-Patenti nebst Taxe und Verkaufs-Bedingungen, soll das den minorennen Kludern des wepland Abdeckers Schriber zuzändige Haus cum annexis am Neustädter Wall hieselbst, welches von den Schüttmeistern auf 250 Reichsthaler courant gewürdiget und in den den Sabhastationspatenten beygelegten Verkaufsbedingungen hinlänglich beschrieben worden, in dreyen Terminen, als den 17ten März, 21sten April und 26sten May c. des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione Magistratus im letzten Termin zugeschlagen, auch auf die nach Ablauf des letzten Terminus etwa einkommende Geböthe nicht weiter reflectiret werden.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekensbuch nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin, oder spätestens in demselben zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Uebrigens sind die Conditionen auf diesem Stadtgerichte und bey dem Ausmiener Reuter mit mehrerer Muffe einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben. Aurich in Curia, den 2ten Februar 1798.

Duden.

19 Der Weber Jann Harms in Pilsun will sein daselbst stehendes Haus mit Garten am 1sten März, des Nachmittags, in Pilsun öffentlich verkaufen.

20 Der Fuhrmann Diet Nissen will seinen Garten zu Emden im Voltenthors Kleinen breiten Gange in Comp. 12. No. 156. a. öffentlich am 16ten und 23sten Februar, sodann am 2ten März auspräsentiren und verkaufen lassen.

21 Am Donnerstage den 2ten März, Nachmittags 2 Uhr, soll ein bey Odersum belegener Garten, welcher des verstorbenen Warfsmanns Diet Harms Wittwe, Gert und Jaussen für die eine, sodann seinen erster Ehe Kindern, Harm und Elisabeth Dirks, für die andere Hälfte gehöret, und auf 200 Gulden preuss. Silber-Courant eiblich gewürdiget worden, Behuf der Theilung unter den Besizeren, in des Ausmieners Egberts Behausung zu Odersum öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

(No. 7. E.)

Kauf.



Kauflustige werden demnach aufgefordert, sich in dem präfigirten Termin zu melden und ihren Vortheil zu suchen, indem auf die nach Ablauf desselben einkommende Gebote nicht weiter respectirt werden wird; übrigen aber auch etwaige unbekante Real. Prätendenten, insonderheit aber diejenigen, welche auf das Grundstück eine, den Nutzungs-Ertrag schmälernde, wiewohl durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdende Servitut, zu haben vermeynen mögten, hiemit benachrichtiget, daß sie zu deren Conservation selbige vor oder längstens in Termins heitattions geltend zu machen, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht mehr gehöret werden.

Conditionen und Taxe sind denen bey diesem Gericht und dem Königl. Leerer Amtgericht affigirten Subhastations. Patenten beygebogen, erstere auch bey dem Ausmiener Egberts einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.
Gegeben Aldersum in Judicio, den 3ten Februar 1793.

Wöller.

22 Des weyland Rette Nichts Witwe und Kinder wollen, auf erhaltene gerichtliche Commission, ihren gemeinschaftlichen Heerd und Stück Ländel unter Loppersum, und andere Communas belegen, am 1sten März, Nachmittag um 1 Uhr, zu Hinte in der Wittwen Tormins Behausung öffentlich verlaufen lassen, nemlich:

- a) ein Heerd, bestehend aus einer vor kurzen Jahren neu erbauten Wohnung und Scheune, nebst 20 Grasen Land unter Loppersum; b) ein Warfhaus daselbst, sodann folgende Stück Ländel: c) 7 $\frac{1}{2}$ Grasen unter Loppersum; d) 6 dito daselbst; e) 6 dito unter Eisinghusen; f) 1 $\frac{1}{2}$ dito unter Loppersum; g) 4 $\frac{1}{2}$ dito daselbst; h) 7 $\frac{1}{2}$ dito unter Osterhusen; i) 4 dito unter Loppersum und Osterhusen; k) 4 $\frac{1}{2}$ dito unter Loppersum; l) 4 $\frac{1}{2}$ dito daselbst; m) 12 dito daselbst; n) 3 dito daselbst.

Davon sind die Conditionen bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

23 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens will der hiesige Bürger Henste Janssen seine am Wibder. Wege belegene 12 $\frac{1}{2}$ Diemathen Landes am 3ten März a. c. durch die zeitigen Meiblis Rathsherren Winkelbach und Woen zu Norden im Weinhaus öffentlich verlaufen lassen. Kauflustige wollen sich demnach gedachten Tages, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhaus hieselbst einfinden, denen Meiblis ihr Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen.

24 Ein in Beerdom, Wittmunder Amts, belegenes Wohnhaus, worin bisher Krämercy getrieben worden ist, soll in der ersten Hälfte des künftigen Aprils öffentlich verlaufen werden.

Dies

Dieses Haus hat ein neues Quergebäude, mit acht englischen großen Fensterrahmen, die alle französisches Glas haben. Das Vorhaus, worin der Kramladen steht, der nur wenige Jahre gebraucht ist, und der vom Käufer mit erkanden werden kann, da mit bereits erhaltenem allerhöchsten Erlaubnis die Krämerlei darin fernernweit fortgesetzt werden darf, ist mit großen geschliffenen Bremer Floren besetzt. Der Saal gegen Osten, dem Laden gegenüber, ist geräumig, hat eine überaus angenehme Aussicht, und einen neuen doppelten Ofen. Hinter dem Laden ist eine helle Schreibstube mit einem neuen Ofen. An dieses Quergebäude schließt sich eine geräumige Küche, aus welcher man in eine festgebauete Waarenkammer, die mit Kägen und Sorten versehen ist, in eine Schlafstube und in das Hintergebäude geht, welches viele Bequemlichkeiten hat. Der Garten, der zum Hause gehört, hat eine angenehme Lage, und ist mit vielen jungen Obstbäumen besetzt.

Sollte sich Jemand finden, der dieses Haus an dem näher zu bestimmenden Tage zu kaufen, und gleich am May dieses Jahres anzutreten, Belieben tragen möchte, den ersucht der Prediger Steinmetz in Beerdom, selbiges in denen ersten Wochen vorher zu besuchen.

25 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Norden affigierten Subhastations-Patenten nebst beygefügten, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das den Erben des wepland Jan Hinrichs Rosmüller zugehörige Haus und Garten in Nesse, nebst der im Hause befindlichen Rosmühle, wovon ersteres auf 1135 Gl. 7 Sch. 10 W. und letzteres auf 260 Gl. 2 Sch. in Saide von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem auf den 27ten März c. angesetzten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr zu B. um, in des Vogten Harenberg Wohnung öffentlich, jedoch mit der Waarsgabe, daß dem Willen sämtlicher Erben gemäß, zuerst das Haus und Garten apart, und sodann die Rosmühle apart verkauft, dann aber beide Stücke zusammen geschlagen werden, und wenn auf den letztern Fall mehr geboten wird, als das höchste Gebot des Hauses nebst Garten und der Rosmühle beträgt, dem Meistbietenden der Zuschlag beider Stücke erfolgen und die ersten Käufer los seyn sollen, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden, unter Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden hiedurch alle und jede, aus dem Hypothekensbuch nicht constatirende, unbekannte Real-Prätendenten obbemeldeter Grundstücke, und vornemlich diejenige, welche eine den Nutzungs-Ertrag schmälernde Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conservation ihrer Gerechtsame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin, des Vormittags, desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden, um ihre Ansprüche zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf



erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit als solche die substantirende Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 7ten Febr. 1798.
Kettler.

26 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen nachfolgende aus dem im Seeegat zwischen Baltrum und Langvog gestrandeten Schiff, der Hercules, angetriebene Güter, als

Sieben Kisten mit Talglichtern, eine Stange Eisen pl. min. 40 Pf., drey große und ein kleines Segel, eine Quantität Tauwerk, 14 Fässer Theer, eine Tonne Pech und ein Balken Flachs so durchnäht,

am Mittwoch den 28sten dieses auf der Insel Baltrum öffentlich verkauft werden.
Verum, den 7ten Febr. 1798. Freitag, Ausmiener.

Verheurungen.

1 Mit gerichtl. Consens wollen des weiland Albert Jacobs Wittwe und deren Beystand einen Platz zu Lütetsburg von pl. min. 35 Diemathen, entweder ganz oder bey Stücken, am 17ten Febr des Nachmittags um 1 Uhr, im Lütets. Burgischen Krug öffentlich verheuren lassen.

2 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will Marten Kommerß ux. nom. ihren in Wlanddrey belegenen, durch Käberkauf von Wie Jansen an sich gebrachten Heerd Landes, groß 96 $\frac{1}{2}$ Diemath, auf 6 Jahre, May dieses Jahrs anzutreten, am Freytag den 23sten Febr. des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Verum den 31sten Jan. 1798.
Fridag, Ausmiener.

3 Hausmann Heple Haben will seine unter Pilsam belegene 22 $\frac{1}{2}$ Grasen Bränland, am 15ten Februar des Nachmittags in Pilsam öffentlich auf 3 Jahre verheuren.

Am 16ten Februar nächstkünftig, des Nachmittags, werden in Wirdum die daselbst aus der Pacht gefallenene 12 $\frac{1}{2}$ Grasen Armen- und 6 Grasen Kirchen-Bränlande anderweit öffentlich verheuret werden.

4 Vermdige gerichtlicher Commission soll am 1sten März nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, zu Dornum in des Cornelius Janssen Wäcker Gasthof den, des weiland Hausmanns Tebbe Dircks Kindern und des Goldschmidts und Kaufmanns Johann Bernhard Conerus Ehefrau zuständigen Platz zu Klein-Kip-
hau.



hausen, groß 52 Oemathe guten Marschlandes, nebst Behausung, Torfmoor, Kirchenstellen z. auf 6 bis 9 Jahre, von May 1799 angerechnet, öffentlich durch den Ausmiener Gittermann verpachtet werden, und sind die deesfällige Heuerbedingungen bey demselben vorher einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 1000 Reichsthaler in Golde im Ganzen oder Theilweise können auf Malhelm Amtgerichte aff. für Wöhring zu Wittmund, gegen blätige Zinsen und Sicherheit, besprochen werden. Briese erwartet er frankirt.

2 Staats Oelhoff in Leer, als Vormund, hat gleich oder auf künftigen May 540 Gulden grob holl. Geld zinslich zu belegen.

3 Der Justiz. Commiss. Stürenburg sen. in Esens hat mand. nom. 4000 Reichsthaler in Gold, entweder im Ganzen oder zertheilt, gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich persönlich oder in postfreyen Briefen bey ihm melden.

4 Kuttjen Danwen in Irhove hat als Vormund über weiland Orl. Dauwen Kind, auf May 1798, 635 Gulden 5 Stüber Courant, gegen billige Zinsen, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

5 Der Hausmann Kellner Barmann zu Dykhausen hat als Vormund über weiland Niclas Hedden Strömers Tochter sofort 250 Rthlr. und auf May anstehend 1300 Rthlr., beydes in Gold, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey demselben melden und über die Zinsen accordiren.

6 Warnke Schulden zu Markt hat als Vormund über seines Bruders Ontje Focken Schulden Tochter, künftigen May 1798, 400 Reichsthaler in Gold zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, kann sich bey ihm einfinden und über die Zinsen accordiren.

7 Der Hausmann Heero Mehrings zu Vansath bey Esens hat als Vormund über weiland Poppe Harms Sohn 1500 Reichsthaler Gold, in einer oder auch zertheilten Summen, sofort oder gegen May, zinsbar zu belegen. Diejenigen, so Gebrauch davon machen und die erforderliche Sicherheit leisten können, wollen sich je eher je lieber bey demselben, persönlich oder durch portofreye Briefe, melden und der Zinsen wegen accordiren.



8 Sogleich oder um May d. a. sind bey dem Lederfabrikanten M. Ehlenhofs in Leer 1900 Gulden in Gold Dupflengelder gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu bekommen. Dessen Sattung es ist, kann sich bey ihm melden.

9 Es sind jetzt oder auf May d. a. 6 bis 700 Reichsthaler in Gold Curatel-Gelder hinsichtlich zu belegen. Wer solche verlangt und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

10 Jsa Eden und Eilers Barlage zu Dolkhausen in der Herrlichkeit Eldens haben, als Vormünder über weyländ Theil Richards Kinder, ein Capital, groß 350 Reichsthaler in Golde, zu belegen. Wer dieses gegen billige Zinsen anzuleihen geneigt ist, und die Gelder sofort, oder auch allenfalls im May d. J. in Empfang nehmen will, wolle sich je eher je lieber melden.

11 Der Justige Commissair Steinmeh in Wittmund hat mand. nom. auf May 1798. 1000 Rthlr. im Ganzen oder zertheilten Summen hinsichtlich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit dafür stellen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey demselben melden.

12 Die Armenkasse zu Engerhove hat 500 R. preuss. Courant, May 1798 hinsichtlich zu belegen; wer solche verlangt, und die gehörige Sicherheit stellt, kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Armenvorsteher Johann Wilden melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Vice-Procurenten Lambertus Voss daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Zimmermeister Jakob Fromm und dessen Ehefrau Jantje Elias privatlim anerkaufte Wohnhaus in der Spiegel-Strasse in Comp. 19. No. 78. aus irgend etatgem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monathen, et reproduct præclus. auf den 24ten Febr. 1798. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Folkert Janssen Busmanns Wittwe Geeske Christophers daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von den Erben des weyländ Cybrand Harms Erdwyn, Ehe Hegen Hegen, des Schiffers Jan Perends de Buur Ehefran, privatlim anerkaufte Haus nebst Garten, auffer dem alten neuen Thor in Comp. 12 No. 41. aus irgend etatgem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufrecht zu haben vermeynen, cum terminis von drey Monathen, et reproduct præclus. auf den 24ten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3 Harm Theessen Brack beloh. einen 84 Grafen großen Heerd Landes nebst Spittlande zu Dikum, sodann 6 Grafen Stücklande theils unter Dikum, theils unter Pogura belegen.

Den Heerd nebst Spittland vererbte er auf seine Tochter Alberdina Brack. Diese verkaufte nebst ihrem Ehemann, nachherigen Stadtemdischen Rathsherrn Jan Abelen, denselben am 21sten July 1779. halbseidlich an den nachherigen Stadtemdischen Hof. Rathseher, Andreas Wochers und dessen Ehefrau Engel Brack, für ein Viertel an den damals mit der Dedde Brack verheiratheten Hansmann Willem Desebrands in der Fremgumer Geise, und für einen vierten Theil an den Reichrichter Thees H. Brack zu Dikum. Die Dedde Brack kaufte, als Wittve des Willem Desebrands am 10ten August 1763. den halben Heerd von den Eheleuten Andreas Wochers und Engel Brack, verkaufte aber wieder ein Viertel desselben unterm 24sten Juny 1765. an den Reichrichter Thees H. Brack, und am 3ten Novmber 1773. verkaufte sie endlich auch nebst ihrem damaligen Ehemanne Johann Braun Hupkes ihre letzte Hälfte Heerdes an den nemlichen Reichrichter Brack, welcher demnach den ganzen Heerd auf seinen einzigen Sohn, nachherigen Reichrichter, Hermannus Theess Brack, gleichwie dieser solchen demnach auf seine Kinder, die hiesigen Besizere, vererbte.

Die 6 Grafen Landes vererbte der Harm Theessen Brack auf seine Tochter, Engel Brack, von dieser und ihrem Ehemann Andreas Wochers wurde sie am 19ten März 1773. an den Reichrichter Theess H. Brack verkauft, von diesem auf seinen Sohn, Reichrichter Hermannus Theess Brack, und von diesem weiter auf seine Kinder, die hiesigen Besizere, vererbt.

Um nun gegen etwaige Real. Ansprüche gesichert zu seyn, haben die Wittve wehgedachten Reichrichters Hermannus T. Brack et Consorten jur., dessen Kinder wie, Edictales nachgesucht, welche erkannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Spittland und 6 Grafen Landes ein Eigenthums. Pfand, den Nutzung. Ertrag, schmälerndes Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens am 3ten März nächstkünftig, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real. Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludirt, und sie damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Gegeben Emden, im Königl. Amtgerichte, den 28ten Nov. 1797.

4 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Albert C. Alberts, Citatis edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Wilt Hen privatim verkaufte, im Oster. Kläss. 3te Rott sub No: 135. stehende, Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen haben mögten, cum ter.
münd.



termino reproductionis et annotationis von drey Monathen et præclusio auf den 1sten März anni fut. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis und das Kaufgeld præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 27sten Dec. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Justizcommissarii Koch mand. noie, des Hausmanns Tharck Abben Löbes in der Westerstraße Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norder Klust ist: Kott sub No. 502. an der Westerstraße stehende, von dem Bggen Hinrichs öffentlich an den Kaufmann Henck Hinrichs Sorath und von diesem privatim an den Provocanten verkaufte Haus cum Annexis, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Veräußerungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen haben mögten, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusio auf den 1sten März anni futuri Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum Annexis und das Kaufgeld præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 3ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Joseph Balbian Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von des weyländ Kaufmanns Siebe Hayles Fischers Wittwe Greetje Poppen und deren Sohn, dem Prediger Fischer in Dingum, an den Provocanden 3ten ten November 1788 privatim verkaufte, im Norder Klust 6te Kott sub No. 103. am Neuen Wege stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Veräußerungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen haben mögten, per Decretum vom heutigen Datum cum termino reproductionis et annotationis von drey Monathen, et præclusio auf den 2ten März anni futuri, Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Nordä in Curia, den 17ten Nov. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7 Die Eheleute Evert van Raden und Wäble Tonjes Duhm zu Fozza haben von dem Focke Focken zu Logabirum und dessen 4 Kinder Jan, Focke und Henck Focke

Fo.



Focken, sodann Erbd Freylich Ehefrau Grete Focken, das ihnen zuständig gewesen von Evert Raden und Fodde Janssen herrührende zu Logabirum sub No. 13. belegene Warshaus und nach Zugabe der Verkäufer dabey originetenus gehörende Ländereyen laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 17ten November cur. privatim an sich gekauft, und darauf, um gegen aller Ansprache gesichert zu seyn, bey hiesigem Gericht auf Erlassung der Edictalen angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real. Prätendenten, welche an diesem Immobile cum annexis, ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie Servitut oder Grund. Gerechtigkeith, die den Nahrungs. Ertrag des Immobilis schmälern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, zu haben vermeynen, durch diese Edictal. Citation, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Gericht, das zweyte und dritte aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Sticksauken affigirt, aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten & præclusivo bis zum 10ten März 1798 bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheitigen, unter der Warnung;

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Immobile præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll.

Denjenigen, so es an genugsamer hiesiger Bekanntschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz. Commissarien Sütthoff, Schroeder, Hötting und Dirmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Ebenburg am hochgräf. Gerichte, den 23sten Nov. 1797.

Reimers.

8 Die Eheleute Gerhard August Brau und Philippine Elisabeth Deltien zu Loga haben das daselbst im 3ten Klust No. 33 belegene Erbpachthaus mit Garten von den Eheleuten Evert van Raden und Wäike Ednes Dahn, laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 13ten November cur., privatim an sich gekauft, und um gegen aller Ansprache gesichert zu seyn, bey hiesigem Gericht auf Erlassung der Edictalen angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real. Prätendentes, welche an diesem Immobile ex quocumque capite Ansprüche, auch inspecie Servitut oder Grundgerechtigkeith, die den Nahrungs. Ertrag des Immobilis schmälern, gleichwohl durch äussere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, zu haben vermeynen mögten, durch diese Edictal. Citation, wovon das eine Exemplar bey hiesigem Gericht, das 2te und 3te aber bey den Königl. Amtgerichten zu Leer und Sticksauken affigirt, aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten, & præclusivo bis zum 10ten März 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheitigen, unter der Warnung:

(No. 7. D 1)

daß

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf dem besagten Immobile präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, so es an genugsamer hiesiger Bekanntschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Sütthoff, Schreder, Hötina und Demers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Euerburg am hochgräf. Berichte, den 23ten Nov. 1797.
Demers.

9 Weyrt Cornelius besaß nach Absterben seiner ersten Ehefrau, Gretie Jansen, per Testamentum seines weyl. Schwiegervaters, Jan Webers, d. d. 2ten April 1786. eine in Weasche belegene Barfsätte cum Aueris, und erhielt solche den 17ten Februar 1792, wie er ad secunda vota schritt, gegen Uebernahme der Schulden und Herausgab: des seinea beeden Eöhnen beaccordirten Mutterguts, eigenthümlich. Er verkaufte von derselben mit allerhöchster Königl. Erlaubniß im Jahr 1796 verschiedene Stücke, zusammen 10 Diemath ausmachend, publice; sodann unterm 28ten October eurr. das Haus cum Aueris, nebst noch dazu gehörigen 16 Diemathen Landes an Len Jan Diederich Hasbargen. Dieser hat zu seiner Sicherheit Ediciales nachgesucht, und da solche per Decretum vom 6ten huius erkannt worden, so werden insolge desselben alle diejenigen, welche auf besagte Herdsätte cum Aueris und den 16 Diemathen Landes ex quoanque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand-Näherrecht, oder Servitut zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter ac peremptorie citret und abgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 10ten März 1798. angeetzten Termino comparationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtgericht anzuzeigen und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdenn nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf dieses Immobile präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
Signatum Verum, am Königl. Amtgerichte, den 6ten November 1797.
Kettler.

10 Ein Haus mit Garten zu Leer am Wester-Schüttstall gelegen, hat die Wittwe des weiland Hinrich Jürgen privatim an Ulrich Hüttmann verkauft, und dieser auf ein gerichtliches Aufgebot etwaiger Präterenten angetragen. Es werden demnach Alle und Jede, welche an dies Haus und Kaufgelder aus Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino präclufivo den 17ten Mart 1798, beim Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht des Immobiles, Käufers und der Kaufgelder zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4ten December 1797.

11 Nachdem die Erben des weyland Friedrich Ihmelman zu Wehner dessen Nachlaß nur sub beneficio Inventarii antreten wollen, und auf Eröffnung des erb-schaftlichen Liquidations Processes angetragen haben, diesem Gericht auch deferiret worden, so werden hiemit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des Fr. Ihmelman aus einem rechtmäßigen Grunde Anspruch zu haben vermeinen; edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 3 Monaten, spätestens in termino præ l. sivo den 15ten Mart. fut. bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen an dasienige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte.

Leer im Amtgerichte, den 30sten November 1797.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johannes Adena daselbst Aste und Fide, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Carsien v. Droyen privatim anerkaufte Wohnhaus an der Neuenthorstraße, in Comp. 13. No. 13, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reprodu t. præclusivo auf den 14ten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion ex fangt.

13 Der weyland Gerd Jürgens besaß einen in der Hager Wischer belagerten Heerd, bestehend aus einer Behausung, Garten und plus minus 37 Diematben Landes, und vererbte solchen auf seine aus zweien Ehen erzeugte sechs Kinder, Namens Orientie, Ede, Jürgen, Gretie, Hilke und Orientie Gerdes. Von diesen sechs Kindern wurde solcher dem Ede Gerdes, vermöge Transacts de 26 August 1796, welcher in Absicht der minderjährigen Kinder der Orientie Gerdes, des weyland Gerd Abrahams Ehefrau, sodann der Fentje Gerdes, des weyland Gerd Abrahams Tochter, welche an den Heere Gerdes verheyrathet gewesen, und der Gretje Gerdes, des Siemen Elaffen Ehefrau, per Decretum dieses Amtgerichts de 18ten April c. approbiret worden, überlassen. Besitzer Ede Gerdes hat zu seiner Sicherheit um Erlösung der gewöhnlichen Edictalien wegen dieses Heerd-Landes cum annexis imploriret, und werden daher alle diejenigen, welche an dieses Immobile ein Erb Eigenthums-Pfand Dienstbarkeits Reunions, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, und spätestens den 11ten März 1798, ihre Ansprüche anzugeben und zu verifiziren, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen præclusiv, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Verum, am Königl. Amtgerichte, den 23sten October 1797.

Rettler.



14 Der Landtschaftliche Administrator von Halem, zu Grootvahl, et Consorten nahmen im Jahre 1795 den hinter dem Landtschaftlichen Bunder-Polder in Niederweyerland belegenen Anrachs zur Bedeichung von Seiner Königlich Majestät in Erbpacht, brachten die Eindeichung selbst in eben dem Jahre zu Stande, und belegten diesen neuen Polder unter allerhöchster Genehmigung mit dem Namen

Heinrich Polder.

Diesen hierauf vermessenen Polder vertheilten sie nach der von einem jeden Mit-Entreprenneur gezeichneten Uthe verachtelt, daß

- 1) an der Süd-Seite des Polders 6 Diemathen 190 Quadrat-Ruthen, als ein gemeinschaftlicher Fond für die So letzt verblib, sodann
- 2) die Erben des weiland Landtschaftlichen Ordinair-Deputirten Peter Jacobs 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 3) der Landtschaftliche Administrator von Halem 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 4) Der Rath und Ober-Amtmann Kempe zu Persum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 5) Die Erben des weiland Reichrichters K.wert Bussen zu Hamstwehrum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 6) der Reichrichter Dirk Meints Ugena beym Oesterer alten Deich 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 7) der Hausmann Peter Poppens auf dem Landtschaftlichen Bunder-Polder 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,
- 8) der Landbauemeister Franzius zu Nuriß 97 Diemathen 166 Quadrat-Ruthen,
- 9) Der Reichrichter Claas Meyers Dikken zu Grootvahl 50 Diemathen,
- 10) Der Hausmann Willem Abben auf Schonvath 97 Diemathen 352 Quadrat-Ruthen,
- 11) die vertrittwete Geheimte Finanzrathin von Colomb zu Nuriß 50 Diemathen,
- 12) der Reges- und Domainen-Rath Stelzer zu Nuriß 46 Diemathen 112 Quadrat-Ruthen

erhielten. Ein jeder nahm hiernächst den ihm zugefallenen und accordirten Antheil in privativen Besitz und Eigenthum, und wurde darauf von den Interessenten sowol über die Vertheilung selbst, als auch über die in Absicht der ökonomischen Einrichtung der Rechte und Obliegenheiten, wie auch Ervoluten des Polders und einzelner Portionen desselben, errichtete Fundamental-Gesetze, wie auch über die wegen der Bedeichungs-Kosten geführten und abgelegten Rechnungen ein förmlicher Vereinbarungs-Contract errichtet und vollzogen.

Um nun wegen dieser ganzen Bedeichungs-Entreprise für alle Real-Ansprüche gesichert zu seyn, haben vorbenannte Provoquanten die Erlassung einer Edictal-Citation nachgesuchet, welche erkannt ist.

Dem



Dem zufolge werden von dem Königlich-Preussischen Amtsgerichte zu Emden hierdurch alle und jede, welche auf gedachten Heinitz-Polder oder einen einzelnen Theil desselben ein Eigenthums-Pfand-, den Nutzung-, Ertrag schmälerndes, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Nennungs-, oder sonstiges Real-Recht, es sey wegen der dabey gerichteten Arbeit und Auseinandersetzung, sodann der obangeführten Vereinbarung zwischen Interessenten selber re hab-n mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 10ten März 1798, Morgens um 10 Uhr, entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Bluhm, Mencke und Reimers vor dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile oder dessen Theile werden präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten hat.

Ergeben Emden im Königlich-Preussischen Amtsgerichte, den 11ten Dec. 1797.

15 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Krämers Casper Specht, Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von dem Jan E. Baaker, den 26sten May 1786 an den Trovo anten privatim verkaufte, im Westerkluff 4te Rott sub No. 382 an der Ehlstrasse stehende Haus cum annexis ein Eigenthums-Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderung haben möchten, per Decretum vom heutigen Dato cum termino re-ductionis et annotationis von 9 Wochen, et präclusivo auf den 7ten März a. f. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Dec. 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Zimmermeisters Hinrich Wavaers, Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das, demselben vermög Kaufbriefes d. d. 13ten hujus von dem Siebert Gummels privatim verkaufte, im Osterkluff 8te Rott sub No. 139 stehende Haus nebst Scheune und Garten ein Eigenthums-Pfand-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen haben möchten, per Decretum vom heutigen Dato cum termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen, et präclusivo den 7ten März a. f. Morgens 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus



Haus cum annexis präcludiret, und denselben deshalb ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle
Signatum Nordl in Curia, den 14ten Dec. 1797.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Die vor vielen Jahren zu Uphusen verstorbenen Eheleute Jan Ryken und Gertrud Coraelius hatten aus einem angeblichen Erbrechte ihrer Eltern ein Warfhaus nebst 2 Aecker Kohlgarten, daselbst belegen, im Besitz, welches nebst noch einem besondern Kohlgarten pl. min. 8 Aecker groß, Ost am kleinen Tiese und der Armen Garten, West am Pastorey-Pfabe, Süd am großen Tiese und Nord am Kirchhofsweg schwebend, auf deren einzige Tochter Jantje Janssen, welche zuerst mit Jan Hinrich, darauf mit Harm Kemmers in der Ehe gelebet, sodann auf deren beyde Kinder Gertrud Janssen, des Henning Nantjes Ehefrau zu Uphusen, und Kemmer Harms, Bürgermeister zu Wehner, ab intestato vererbt seyn soll.

Da nun gar keine Erwerb-Documente über vorgedachte beide Grundstücke vorhanden sind, die angeführte Intestat-Erbfolge auch nicht hat ausgenützet werden können: So ist dato zur Berichtigung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgelosb ertannt.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachtes Warfhaus cum annexis, und den davon abgetheilten Kohlgarten alles unter Uphusen belegen, einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domitil, retractus, servitatis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen möchten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in terminum den 8ten Martii anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis und den Garten präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sodann auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Senten; Titulus possessionis für Gertrud Janssen und Kemmer Harms berichtiget werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Sign. Emden im Up; und Wolhusenschen Gerichte, den 18ten Dec. 1797.
S. hm.

18 Albert Mannen kaufte vor einigen Jahren einen Platz cum annexis zu Schatteburg, überließ aber nachher die Hälfte solchen Platzes seinem Bruder Weyer Mannen, und dieser vererbte dieselbe auf seine Kinder, Engel, Schwanje und Berend Weyers, welche sich darüber zusammen gethan, und der Engel und deren Ehemann Hinrich Edzards den halben Platz wieder übertrugen.

Die jetzige Possessores wünschen nun in dem Besitz gesichert zu seyn, und haben deshalb, und zur Berichtigung des Tituli possessionis, auf Eröffnung des Liquidations-

klons: Prozesses angetragen welcher erkannt worden; es werden demnach Alle und Jede, welche auf bemeldeten halben Platz cum annexis ein Erb: Eigen: Haus, Pfand: Diensthbarkeits: oder sonstiges Real Recht und Forderungen haben möchten, hiemit aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, spätestens am 19ten Martii a s ihre Ansprüche, von welcher Art solche auch seyn möchten, entweder in Person, oder durch den hiesigen Just: Commiss: Olmanns auf dem Amtgerichte hieselbst anzugeben und zu verifiziren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen und Forderungen auf bemeldeten halben Platz cum annexis präcludiret, und denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch Titulus possessionis für den Provoquanten im Hypothekenbuche eingetragen werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 11ten December 1797.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des J n Brungers daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Manne Warne s Burheide privatim anerkaufte Haus in der Krähnenstrasse in Comp. 22. No. 48. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, & reproduct. präclusivo auf den 23sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Silberschmids Byard Hermanns Wreuds daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Frerich Daniels Francken privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 10. No. 44. aus irgend einigem Grunde einen Real: Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkauf: Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monate, et reproduct. präclus. auf den 23sten März nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Auf Ansuchen des Bart Hanschen zu Pevsum ist Editatio edictalis zur Ausgabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf das durch denselben von dem Kleidermacher Willem Hinrichs angekaufte, daselbst belegene, Haus nebst Garten, einem Manns: und einer Frauen Kirchenstüke, Anspruch, Forderung, Näherkauf: Diensthbarkeits: oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et präclusio auf den 1sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 4ten Januarit 1798.

22 Vom Amtgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Hausmanns Johann Wifferts zu Speckendorff, im Kirchspiel Widdels — Alle und Jede, welche auf



auf das, aus dem weiland Gerb Forcken Nachlasse dessen Sohne Siebel Gerdes daselbst zum alleinigen Eigenthum zuweisen, jetzt vom Letzteren an den Promocanten privatim veräußert, zu Speckendorff für einen alten Warf liegende Immobile, welches nach Angabe der Contrahenten bezeugt:

- 1) ein Haus mit Garten, und einen Warf,
- 2) einen Kamp von 7 Aeckern,
- 3) einen Kamp von 10 Aeckern,
- 4) ein kleines Eichen Gehölz,
- 5) drey, sieben, einen und zwey Aecker auf der Speckendorffer Gasse,
- 6) vier noch vier und zwey Aecker daselbst auf Spitzdörp,
- 7) zwey Aecker daselbst, das alte Land genannt,
- 8) sechs Aecker daselbst, das Dicken Land genannt,
- 9) einen, noch einen, fünf und abermals einen Acker daselbst auf der Hildersee,
- 10) drey Aecker daselbst auf der Eck Gasse,
- 11) fünf einzeln zwischen Warten Gerdes 5 Aeckern liegende Aecker daselbst,
- 12) einen, noch einen, und abermals einen Acker daselbst, das Suur-Land genannt,
- 13) einen und noch einen Acker auf der Westerloog-Middelseer Gasse, Post genannt,
- 14) einen Acker daselbst auf den Kämpen,
- 15) die Enden von siebenzehn der vorstehenden Aecker, welche Enden als Weede land genutzt werden,
- 16) neun Diemathen im Speckendorffer Hamm, die Ihmer Weede genannt,
- 17) ein Diemath daselbst, der Hogebusch genannt,
- 18) vier Diemathen daselbst in zweyen Stücken liegend,
- 19) ein halbes Diemath in der Speckendorffer Gasse,
- 20) ein Torfmoor im Speckendorffer Vorast auf dem Käspel,
- 21) ein Torfmoor über den Lahmbrock,
- 22) drey Mannes- und ein Frauen-Sitze in der Kirche zu Middels,
- 23) vier Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst,
- 24) die Aufschlags Gerechtigkeit für einen halben Heerd auf die Speckendorffer gemeine Weide,

oder auf das Kaufgeld v. sp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern oder Dienstbarkeiten, Benützung, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20sten April, Vormittags, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Ad. un. tus Fische laden, Stüren vgl. etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das oben beschriebene Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Promocanten, als gegen die sich etwa mel-

dende

dende, zur Hebung kommende Gläubiger werde auferleget, auch auf Rechtskraft des Urtheils der Besitz-Titul wegen jedes angegebenen Pertinenz-Stücks werde für voll, ständig berichtet era hiet werden.

23 Bey dem Stadt-richte in Herben ist auf Ansuchen des Arbeiters Gerh. van der Borcht und dessen Ehefrau Enske Siurts Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, von dem weyland Hajo Alten am 24ten Nov. 1783. öffentlich angekaupte, von diesem auf dessen Wittve vererbte, und von der letztern testamentarischen Erben Johann Volrad Storch et Cons. am 5ten August a. prät. an Provoquanten privatim verkaufte, sub No. 671 an der Burggraste belegene Haus und Garten ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductiois et annotatiois von 6 Wochen et præclusivo auf den 14ten März a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 20sten Jan 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

24 I. Des weyland Jacob Janssen Schwiegersöhne, Hinrich Peters und Harm Lammerts zu Hatzhausen, verkauften, vermöge eines am 27ten September 1766 privatim errichteten in No. 1797. und 1798. von Hinrich Peters Wittve Gerden Jaobs, und von des Harm Lammerts auch weyland Wittwen Orientje Jacobs Kindern, Lammert, Antje und Featje Harms gerichtlich recognoscirten Contracts, das vom Jaob Janssen nachgelassene, auf dem Grafen Fehn belegene Haus und Garten, an den Jürgen Ohmen Tjepcken Baeckmann daselbst.

II. Durch einen, zwischen den Kindern der angeblich Anno 1746 ab intestato verstorbenen Eheleute Tjepcke Willems Baeckmann und Maacke Alberts auf dem Großen Fehn, mündlich geschlossenen Erbveraleich, sollen die Kinder, Willems, Sätter, Tjepcke und Jürgen, an den Bruder Albert Tjepcken Baeckmann die von väterlicher Seite herrührende Grundstücke, und zwar unter anderen:

- 1) Einen an der Westseite des jeko dem Silert Janssen gehörenden Hauses, zunächst an den Garten ad I. belegenen Garten.
- 2) Die westliche Hälfte des an jenen Garten liegenden vordersten Stückes Landes, beschwettet ins Norden an No. 3.
- 3) Ein Stück Landes, die vorderste lange Aecker genannt, beschwettet ins Norden an No. 4.
- 4) Ein Stück Landes, die hinterste lange Aecker genannt, beschwettet ins Norden an No. 5.

(No. 7. 6)

5)



5) Zwey Diemathen Weeblandes, beschwettet ins Süden an die hinterste lange Aecker, No. 4. zum alleinigen Eigenthum abgestanden haben.

Dieser mündliche Erbvergleich ist No. 1797. zwischen der weyl. Land Ritter auch weyl. angeblich einzigen Sohnes und Erben Coord Janssen Cathoff 4 Kindern, ferner dem Albert Diepken Baeckmann, jeho Colouissen zu Woord rff. und dem Jürgen Ehme Diepken Baeckmann auf dem Großen Fejn gerichtlich beschrieben, indessen ist angegeben, daß der Willem, welcher zu Emden gewohnet, vor pl. mit 12 Jahren verstorben sey, man auch seine Ki der weder benennen, noch ihren Ansehalt angeben könne, und daß der Diepke außerhalb Landes kinderlos verstorben und von seinen Geschwistern beerbt sey.

Nach seiner Erbtheilung hat der Willem Diepken Baeckmann, vermöge Contractis vom 29ten September 1755. die oben sub Nr. 1 bis 5. sp. eificirte Grundstücke an seinen Bruder Jürgen Ehme Diepken Baeckmann auf dem Großen Fejn privatim verkauft.

Letzterer hat nun die ab I. und II. bemeldete Grundstücke dem Borchert Dirks Schumacher dafelbst, vermöge Contractus vom 24ten April 1797, privatim verkauft, und da dieser bey dem Amtgerichte Aurich auf eine Edictal-Vorladung aller aus seinem Erwerb: als Instrumente nicht confirenden Prätendenten, besonders auch zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Tituls auf ihn im Hypotheken-Buche, angetragen hat: so werden Alle und Jede, welche auf solche Grundstücke, oder auf die Kaufgelder resp. ein Erb-Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes, Dienstbarkeit, Veränderung, Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, und specialiter des weyl. Land Willm Diepken Baeckmann zu Emden Kinder und Erben, hemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monates, spätestens am 18ten May, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen Aldi Eickelzaden, Stürenburg etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen damit sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewig-sittschweigend werde anferleget, und auf erfolgte Rechtskraft des Präclusions-Urtheils mit vollständiger Berichtigung des Besitz-Tituls auf den Borchert Dirks Schumacher bey dem Hypotheken-Buche werde verfahren werden.

25 Ein Haus nebst Gartengrund No. 307. zu Becken auf dem Aecker gelegen, im Osten an J. Haalboom, im Westen an Engelle Harms grenzend, verkauft den Eheleute Jan und Trientje Harms an die Eheleute Jan Mathees und Althe Wolfs — deren Erben übertrugen es an die Eheleute Lulle Berends und Janne Jansen, und diese verkauften es an Dekamer Janssen — Dieser wünscht gegen alle Ansprüche gesichert zu seyn, und ist auf sein Ansuchen bey diesem Amtgerichte der Li-
quid.

liquidations-Prozess eröffnet. Daher werden Alle und Jede edictaliter vorgeladen, die aus Erb-, Näher-, Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an das Immobile zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 24sten April curr. bey diesem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Grundstücke präcludet, und in Hinsicht des jetzigen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Edictatum hier im Amtgerichte, den 29sten Januar 1798.

26 Jan Harm's Wepels zu Weener Erben, Hayke Janen Wepel und Evert Janen Wepel zu Weener, Johann Harm's Janen Wepel, des Erb Harm's Wittwe zu D. je bey der Bült in Erdingerland, verkauften ihr elterlich's Haus auf dem Ucker zu Weener, an Jan Lambour im Osten und an Willem Luiken im Westen grenzend, an die Eheleute Engelke Harm's Kerploeg und Meinderie Deters. Da nun Verkäufer keine Erwerbincummente haben, und ihr Eigenthumsrecht blos auf langjährigen Besitz gründen, so haben Käufer, um vor andern Reclamationen gesichert zu seyn, und zur vollständigen Bechtigung Tituli possessionis im Hypothekenbuche auf Erönung des liquidations-Prozesses angetragen. Dem zufolge ladet das Amtgerichte Alle und Jede edictaliter vor, welche aus Erb-, Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino präclusivo den 30sten März curr. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludet und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

hier im Amtgerichte, den 2ten Febr. 1798.

27 Franz Ludwig Corbions Wittve Maske Dirks hat von dem Harm Jan's Olkinga ein Haus und Garten zu Bunde, im Osten an Wittve Hesse et Conl. Süden an Jan Lübben, Westen an Frerich Jan's n Ebor'n Erben, in Norden an den Heerweg beschwettet, privatim angekauft. Auf deren Ansuchen werden Alle und Jede, die an dies Immobile aus Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino präclusivo den 10ten May bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Käufers und Immobiles präcludet werden.

hier im Amtgerichte, den 29sten Januar 1798.

28 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Friedrich Neuwald daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf den durch Provoquanten vom dem Ute Koords Keshing privatim angekauften Garten nebst Lusthäuschen im breiten Gange in Corp. 12. No. 166. aus irgend eintaem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclus. auf den 23sten April nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



29 Bey dem Stadtgerichte in Norda ist auf Ansuchen des Arbeiters Claas Syhlen Titatto edictalis wider Alle und Jede, welche auf das bey der Burggraffe sub No 691 belegene, von dem weyland Liedmer Poppen auf seinen Sohn, den Zimmermeister H. nrich Leistners ab intestato vererbte, und darauf von diesem an Proccantem, de Dato 11ten März 1795 privatim verkaufte Haus nebst Garten, ein Eigenthums- Pfand Dienbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 18ten April a. c. Vormittags 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Febr. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

30 Vom Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Gläsermeisters Hervert Hermannus Wothoff zu Hinte, alle und Jede, welche auf das demselben von den Eheleuten Geerd Pauls und Greetie Cornelius pri atim verkaufte Haus cum annexis in Wesserhusen oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- Pfand- Dienbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 23ten April nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und sie damit sowohl gegen den ichtigen Besitzer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 6ten Febr. 1798.

Notificationes.

1 Die Interessenten der neu erbaueten Wassermühle beym Alten Funnig- Syhl im Amte Wittmund, Deichrichter Johann Hilerns Dänen et Cons. machen hiedurch bekannt, daß ihnen von Hochpreisl. Krieges- und Domainen- Kammer die Erlaubniß ertheillet worden, auf gedachter Mühle sowohl zum Verkauf als auch für andere Bark zu mahlen. Es können also diejenige, welche auf die eine oder andere Art gedienet seyn wollen, sich bey obbesagtem Deichrichter Johann Hilerns Dänen melden, und sich versichert halten, daß sie nach Billigkeit werden behandelt werden.

2 Een Kooperslager Gezel zyn werk wel verstaande en geneegen zynde tot Emden te werken tegen anstaande Paaschen, gelieve zig in Person of door postfrye Brieven hoe eer hoe liefter te melden by

Jannos Coopman.



3 Der Hofgärtner Basse in Rastede empfiehlt sich mit allen Gattungen Gemüß, und Blumen-Samen, und verspricht solche frisch und ächt prompt für billige Preise zu liefern, bittet aber recht sehr die Bestellungen, wegen der vielen sonstigen Früh-Arbeiten nicht zu spät einzuschicken. Vollständige Catalogi, wobey die beste Säenszeit angemerkt, sind gratis bey ihm zu haben.

4 Der schwere Sturm vom 29sten Dec. warf meine Hude auf dem hiesigen Casernen-Platz um; selbige wurde dadurch größtentheils ruiniret, wodurch mir ein großer Schaden entstanden ist. Ich habe selbige nun wiederum in gutem Stande gebracht, so daß jedermann darinnen die vorige Bequemlichkeit antreffen wird; auch die hohe Erlaubnis erhalten, meine vielen Künste auf dem Kupferdrath, im Voltigiren, bewundernswürdige Sprünge und Feuerwerke, welche noch nie in der Art hier werden gesehen worden seyn, auf dem hiesigen neuen Markte zu zeigen; deshalb ich ein hochzuverehrendes Publikum bitte, mich doch äüßigst mit seinem Zuspruch zu beehren. Ich mit meiner Gesellschaft werden uns alle Mühe geben, um Jedermanns Befall zu erwerben. Zur Nachricht dienet, daß ich Sonnabend den 3ten Februar, Sonntag und Montag den Anfang Abends um halb 6 Uhr machen werde, und jede Woche nicht mehr Vorstellungen präsentire, als an diesen bestimmten Tagen. Emden, den 23sten Januar 1798.
Dupuis.

5 Die von dem Herrn Generalsuperintendent Wäler in der Aaricher Stadtkirche gehalten: Gedächtnispredigt auf weil. Se. Majestät Friedrich Wilhelm II. König von Preussen etc. ist, nebst einem Anhang über Röm. 13, v. 1. gedruckt erschienen, und bey folgenden Herren Buchbindern gebestet für 6 Stüber zu haben, als: in Emden bey Bentzin jun. und von Holten; in Leer bey Reikner, Warners, v. Zwick und Sternsdorff; in Norden bey Neumann sen.; in Esens bey Dirlsen und Schöttler; in Wittmund bey Schöttler; in Neufstädtdens bey Hellmund, und in Dornum bey Schwitters. Auch sind noch einige Exemplare des würdigen Herrn Verfassers zwey erste Predigten zum Antritt in Aarich gehalten, bey oben erwähnten Herren, so wie auch bey mir zu haben, Aarich, den 1sten Febr. 1798.

C. A. Ries, Buchbinder.

6 De op den 24 Jan. a. c. door Maakelaar Sywets & Conforten geinfereerde Verkoop van plus minus 700 Tonnen Zay Lynzaad, heeft wel zyn Voortgang gehadt, maar daar door invallende Dooy Weeder, en slegte weegen, moogelyk verscheidene Koperen op dien Tyd niet hebben kunnen hief koomen; zoo word van weegens denzelven bekend gemaakt, dat op den 7. Maart 1798 de nog restteerende Partie van p. m. 500 Tonn. alsdan op den Boursenzaal tot Emden, aan den Meeftbiedende zall verkogt worden.

7 De Goud en Silversmid W. H. Arens verlangt een Gezelle en een Leer-



Leerburs, wie daar toe genegen is, kan zig hoe eer hoe liever in Persoon of door brieven franco melden. Woont in de kleine Valder straate à Emden.

8 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Herrschafft. Plantenr Schätze zu Jeder Artley frische und gute, sowohl fremde als einländische Gartenjaamen, für billige Preise, und die deshalbjge Catalogi gratis zu haben seyn.

9 Bittme Doublet zu Eaden verlanget auf Ostern einen Gesellen, der in Glaser- und Mabler- Arbeit erfahren ist; wer hiesu Lust hat, kana sich bey ihr durch frankirte Briefe melden.

10 Der Tischlermeister Peter Meints Satenab in Norden verlangt von Ostern an zwey bis drey Gesellen. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn; wer Lust und Belieben hat, wolle sich je eher je lieber melden.

11 Makelaar Warner Luiloff in Leer heeft een compleete Kruideniers Winkel in Commissie te verkoopen, die daar van kunnen Gebruik maaken, gelieven zig by hem in Leer te melden.

12 Ein Jeder, der dem Doctor Levy annoch Arztslohn restiret, wird hiedurch wiederholentlich, und bey Vermeidung gerichtl. Hülfe, ersucht, ruamebro binnen 14 Tagen seinen Rest dem Amtgerichtschreiber Schöneweg einzuliefern und Richtigkeit zu treffen. Norden, den 26ten Jaa. 1798.

13 Jans D. Weber & Meedereeder zynen Voorneemens haar welbeseild en betuigt Smakchip, genaamt de Juffers Teikaas. groot Omslag 40 Roggelaften, oud Ruim een Jaar, uit die Hand te verkoopen. Wiens Gaading het is, geliefe zig by bovengenoemde te adresseeren en soeken te kontrakteeren, Emden, den 30 January 1798.

14 Der Post. Fiscal D. E. Blum in Emden hat mand nom. der 10. Wolther Erben in Eröningen, 10 Erben Weideland unter Midlum, so bisher von dem Hausmann Dohle Eggen heuerlich benuket worden, auf anderweite 3 Jahre, von primo Mai 1798 an, wiederum aus der Hand zu verheuren; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich deshalb bey ihm selbst enfinden, und mit demselben kontrahiren.

15 Der Zimner. Amtschmeister Harm Harms Buisler in Satzhausen verlanget von Ostern an vier erfahrene Zimmergesellen gegen guten Fabr. oder Wochenlohn in die Arbeit. Lusthabende können sich je eher je lieber bei ihm einfinden und zu accor-diren suchen. Briefe erwartet er franco.

16 Eine Herrschaft zu Wagningen im Gelderland verlangt zu Ostern oder imo May dieses Jahrs eine Köchin; man verspricht solcher, die Geschicklichkeit dazu hat, um



um es antehemen zu können, und Treue und Bereitwilligkeit besitzt, von ihrem bisherigen Anwehnsort bis dahin frey zu liefern, und sodann einen jährlichen Gehalt von 70 Gulden hell. Nähere Auskunft giebt der Buchdrucker Schulte in Ahrich.

17 De Weduwe van Geert H. Klint in Leer in de Kampstraat presentert uit de Hand te verkoopen 2 goede gangbaare Weverstellen; welkers gading het is, gelieve zig by boven genoemde te melden.

18 Die Gemeine zu Mariencoor im Reiderland wollen nach vorher eingegangenen Kaisergrädigsten Königl. Consistorial-Approbation, die zum Bau eines neuen Glockenthurms verordnete Materialien und Arbeitslohn den Mindestannehmenden am 23. Febr. öffentlich daseibst ausverdingen. Mariencoor, den 30sten Jan. 1798.
Berend Kuppen. Peter J. Sterrenberg, Kirchvögte.

19 Die Gemeinde zu Eirtwerum wünscht auf Ostern nächstkünftig einen Cuffoda der die nöthige Kenntnis und Geschicklichkeit, um die Jugend gründlich zu informiren, besitzt; wer hierzu Lust hat, hat sich je eher je lieber zu melden bey dem Kirchenvorsteher Dietl. B. Beckman.

20 Eilert Lohse will sein Landgut aufm Horum, Unser Kirchspiels, in Jeveland, welches mit guter Behausung in 151 Grasen besten Landes bestehet, und vom Eigner seit einigen dreißig Jahren so benutzt, daß Haas und Land sich im besten Stande befinden, und beynabe zwey Drittel davon im Gränen liegen, auf May 1799 anzutreten, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich bey dem Eigner einfinden, das Gut besehen und contrahiren.

21 Da zu einigen Gräbern auf dem Eilsumer Kirchhof, seit der 1783 geschehenen Vermessung, und ungeachtet der in den holländ. Zeitungen geschehenen Bekanntmachung, sich keine Eigenthümer gemeldet, so machen die Kirchvögte Barient Fickel und Senf Vogelke zu Eilsum und Wehren solches nochmals öffentlich bekannt, mit der Anzeige, daß, wenn sich in 6 Wochen keine Eigenthümer melden, die Gräber zum Nutzen der Kirche verkauft werden sollen.

22 Der Timmermeister Abel Brongers, woonende an de groote Oosterstraat tot Emden, verlangt van Stonden an 3 of 4 Timmergezellen. Imand geneegen zynde, geliefe zig hoe eer hoe liever by hem te adressieren en in het Werk te treden. De Briefen franco.

23 Der Mahler und Bläsermeister Harm Dinnen Boltius zu Odersum verlangt von Stunden an oder auf Ostern inlebens, einen Gesellen; Liebhabende können sich je eher desto lieber bey ihm melden und gute Bedingung schließen. Driess erbitet man franco.



24 Bey dem Gärtner August Wilhelm Hahn, zu Dornum, ist allerhand ein- und ausländische Gartersaamen um billigen Preis zu haben. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf allerhand holländische Obst- und andere Bäume an; er ersucht alle Garten-Liebhaber um geneigten Zuspruch, und verspricht gute Bedienung.

25 Neuer einländischer wie auch Brabandscher Kleesaamen ist zu haben bey Egbert Ulrich Steen, zu Dornum.

26 Jemand geneegen zynde een welbeseilt en welbetuigt Kuffschip, groot 22 Lasten Haver uit de hand te koop, geliefe zig by de Maake-laar Sywets in Emden te melden, die daar van nader Anwising geeft. Emden, den 6 Febr. 1798.

27 Es sollen 600 Wagen Schottische Steinkohlen, zum Behuf der Wangerdger Feuerbaue, mindestannehmend öffentlich verbungen werden.

Liebhaber können sich deshalb am 3ten März, früh um 10 Uhr, vor der Kammer einfinden. Jeber am 3ten Febr. 1798.

Aus Russisch-Kayserl. Kammer hieselbst.

28 Der Kaufmann Georg Konrad Groß in Leer empfiehlt sich mit allerhand Sorten Ellen-Mode- und Nüraberger Baaren, wie auch Seiden-Sammet-Wollen- und Leinen-Bänder, Federn und Duhnen; sodann gute einländische Käse; auch ist bey ihm eine Parthey Wachholderbeeren zu haben. Zugleich zeigt er hierdurch seinen Freunden, die mit ihm in Rechnung stehen, an, daß sie an niemand Gelder auszahlen, es sey denn, daß einer von ihm mögte schriftlich bevollmächtigt seyn.

29 Bey C. Wentzin in Emden ist gedruckt und gebestet zu haben: Gedächtnispredigt über Friedrich Wilhelm II. König von Preussen, gehalten am 17. Dec. 1797. von Joh. Gottfried Casimir Depke, ältestem lutherischen Prediger in Emden vor 4^{te} St. und ist auch in Commission zu haben in Aurich bey dem Herrn Buchhändler Winter.

30 Der Hausman Serd Thaden in Siegfelsum hat ein fremdes Dillam, welches sich eine Zeitlang bey seinen Schaafen aufgehalten hat. Derjenige, dem es zukommt, kann es gegen Erstattung des Futterlohns wieder bekommen, sonst soll es zum Besten der hiesigen Armen verkauft werden.

31 Die Kirchenvorsteher zu Egerhove wollen ihre aus dem Thurm gefallene Glocke denen Mindestannehmenden mit Eisenbolzen an der hölzernen Krone ansetzen und wieder in den Thurm bringen lassen; zugleich soll das Kirchendach die fehlende Schiefer, und die Kirchenfenster zu repariren, imgleichen die dazu erforderlichen Materialien, als Holz, Steine und Kalk zu liefern ausgewonnen werden. Liebhaber

Edm.



lesen sich dessfalls am 24sten Febr. des Nachmittags 1 Uhr, in der Schule hieselbst einfinden und annehmen. Egerhove, den 7ten Febr. 1798.

R. Direct. E. Garrels, Kirchenvorsteher.

32 Anzeige des so viel Aufmerksamkeit erregungswürdigen Journals, betitelt: Jahrbücher der preussischen Monarchie, unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten, Januar 1798. (mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs.)

Die Ankündigung dieses Journals, welches mit einem so glücklichen Zeitpunkt beginnt, erregte und verdiente Aufmerksamkeit. Der Plan, welcher in einer genauen Entwicklung dieses Stück eröffnet, ist weitumfassend, und überall klar und bestimmt durchdacht und vorgetragen. Recensent möchte wohl behaupten, eine Zeitschrift dieser Art sey ein so nütliches Institut, daß sie zu dem Wesen eines wohlgeordneten Staates gehöre, und daß der Regierung selbst daran liegen müsse, sie durch alle Art der Unterstützung zu dem höchstmöglichen Grade der Vollkommenheit zu erheben. Denn sie ist ganz dazu gemacht, alle Bande, welche die verschiedenen Glieder des Staats umschließen, vester anzuhängen, und das Interesse aller einzelnen Theile in ein allgemeines zusammen zu knüpfen. — Es läßt sich erwarten, daß ein König, wie Friedrich Wilhelm der Dritte, ein so patriotisches Werk unter seinen hohen Schutz nehmen, daß das neubelebte Interesse für das Vaterland jeden Mann von Einsicht zur Thätigkeit für die Jahrbücher seines Vaterlandes auffordern, und daß eine Zeitschrift, die in ihrem Umfang und ihrer Bestimmung sich vor allen auszeichnet, eine Menge von Lesern, in der Heimath als im Ausland, finden werde. Recensent ist durch den Raum dieser Blätter zu sehr beschränkt, als daß er alles das Gute, welches nach diesem ersten Stück sich sagen und für die Zukunft erwarten läßt, hier aufzählen dürfte. Die Namen, durch welche dieses Stück geziert ist, von Nachow, Bieker, Rambach, und der Werth der Aufsätze von Ungenannten bürgen für den Gehalt dieser Zeitg. ist.

Der Preuss. Staat gebürt zu den wichtigsten in Deutschland und Europa. Er ist wieder die Asyl der Wahrheit und Freymüchigkeit geworden, und diesen schönen Charakter trägt das 1ste Stück schon auf dieser Seite. Recensent glaubt sich noch verpflichtet, den reichen Inhalt angeben zu müssen:

Die Herausgeber der Jahrbücher an die Leser.

Von der Physiognomie der Regierungen, vom Herrn von R — w. Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs an den Staatsrath. An den König von dem Hrn Prof. Rambach. Ansicht von Europa am 16ten Nov. 1797. von S. Freyer Ueberblick der Finanzverwaltung unter Friedrich Wilhelm II. vom Herrn von B. Zur Geschichte der Wissenschaften unter der vorigen Regierung, vom Hrn Doctor Bieker. Uyguration von Rousseau, Benda & Jffland, von W. Tagebuch des Nationaltheaters. Chronik der Zeit: a) kleine Züge zur Charakteristik des jetzt regierenden Königs, b) Co-

(No. 7. Ff)

des.



dessever Friedrich Wilhelms II, c) Ueber die Tranermuff vom Hrn. P—r. d) Drey Cabinettsordres Sr. Majestät des Königs; e) Verhättnung der Gräfin von Rich-
terau; f) Die schöne Diefferinn, Erinnerung aus der Vorzeit; g) Hohe Orden;
h) Avancements bey der Armee; i) Beförderungen im Civil; k) Moralitätsstuck
von Berlin, vom Jahr 1797; l) Tabellen über die Volkszahl Berlins, vom Jahr
1797. Die Herausgeber an alle Freunde des Vaterlandes, besonders in den Pro-
vinzen.

Ich schmeichle mir schon zum Voraus, daß jeder wahre Patriot, welcher mit
Gefühl für eine so würdige patriotische, das Vaterland und Staatenwohl so sehr inter-
essirende Zeitschrift befehl ist, solche begünstigen und ihr den vollkommensten Beifall
jollen wird. Ein hochgeehrtes Publikum wird daher ganz gemeinlich ersucht, an
mich Pränumeration einzuschicken.

Der Jahrgang kostet, wie schon hinlänglich aus öffentlichen und litterarischen
Blättern bekannt, pränumerando 5 Reichsthaler in Golde.
Leer im Monat Februaris 1798. S. S. Wäcken.

33. Da ich im Begriff bin, eine Reise nach Deutschland zum Besten meines
Bücherhandels zu unternehmen, so habe ich die Ehre, meinen hochzuverehrenden Söh-
nern und alten Freunden der Litteratur in Erinnerung zu bringen, daß ihre geneigten
Aufträge und Befehle, womit sie mich bisher beehrten, auch während meiner Abwe-
senheit eben so, wie unter meiner Leitung, erfüllt werden sollen. Ich benutze daher
diese Gelegenheit, und empfehle mich allen Liebhabern der Litteratur bestens, und
verspreche ihnen hiedurch, alles, was die Litteratur in sich faßt, zu liefern. Von
jeder Art werden Bücherverzeichnisse bey mir zu haben seyn. Der ersuche ein hoch-
geehrtes Publikum ganz eracht, mich mit seinen geneigten Aufträgen gütigst zu be-
ehren. Ich werde jedem solchen Manne, der mich mit seinem geneigten Vertrauen be-
ehrt, in allem, was die Litteratur in sich vereinigt, so zu dienen suchen, daß ich mir
mit dessen Beyfall und Gewogenheit zu schmeicheln im Stande bin.
Leer im Monat Februar 1798. S. S. Wäcken.

34. Bey meiner Abreise nach Hause mache ich meinen sämmtlichen Freunden,
Correspondenten und Herren Bücherliebhabern bekannt, daß ich meinen Betier, Joh.
Jacob Wäcken, außer der Besorgung meiner übrigen Geschäfte, auch bevollmächtigt
habe und nachmalig hiedurch bevollmächtigte, auch die ausstehenden Rechnungen
und Gelder einzukassiren und darüber zu quittiren.
Leer, den 6ten Februar 1798. S. S. Wäcken.

35. Von der Lutheriade ist bey mir die dritte Auflage fertig geworden, groß
Octav, 282 Seiten. Dieses Gedicht enthält in 12 Gesängen und gereimten Versen
die vornehmsten Begebenheiten und Lehrsätze der Reformation. Der Preis davon ist
16 gGr. Schulte, Buchdrucker.

36 Mit Beschluß des vorigen Jahrs endigte sich die von den Gebrütern Oppe seither geführte Compagnie-Handlung. Unterzeichneter übernimmt für seine eigene Rechnung die bisper gemachten Geschäfte in hiesiger Gegend, und wird des Jahrs eine Reise im Monat May mit bekannten Waaren machen.

Durch Güte der Waaren zu möglichst billigen Preisen, und pünktlicher Besorgung bey vorkommenden Aufträgen, wird er sich seinen wirthschaftlichen Freunden zu empfehlen suchen.
August Oppe, aus Loesnik im Erzgebürge.

37 Ein in gutem Stande stehendes Clavier steht zu verkaufen. Das Nähere davon ist bey dem Buchbinder Volkeus in Norden zu befragen.

38 Es ist ein junger Läufer, oder Stöber, Hund, welcher mit einem schwarzen Kopf nebst schwarzen Ohren und weißen Strich über dem Kopf gezeichnet, übrigens aber ganz weiß und langhaarig ist, verlohren gegangen, welches auch bereits in No. 4 ist angezeigt worden. Derjenige, welcher dem Burgarathen Ahlers in Lütetsburg diesen Hund wieder einliefert oder davon sichere Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarren.

39 Die Wittwe Erb. Slanderff in Norden, welche die unter ihrer Aufsicht bisher geführte Glaser- und Färberprofession aufgegeben, fordert ihre sämtlichen Creditoren und resp. Creditoren hierdurch öffentl. an, ihre Schuldberichtigung sowohl, als auch Forderungen, vor May dieses Jahrs bey ihr einzuhändigen, widrigenfalls sie gegen erstere gerichtliche Hülfe suchen, und letztere nach abgedachtem Zahlungsstermin mit ihren Forderungen zurückweisen wird.

40 Der Kaufmann Bruns in Aurich mach. hiedurch seinen Ehemann und Freunden bekannt, daß er dieser Tagen einige moderne Spiegel, imgleichen verschiedene Figuren und Vasen von Weydenwald erhalten hat, und empfiehlt sich damit, als mit seinen sonstigen bekannten Artikeln, bestens.

41 Da das Gerücht ausgebreitet worden, als wenn ich durch das Ableben meiner Frau die Tischlerarbeit aufgeben würde; so zeige ich deshalb dem hochverehrten Publikum hi durch an, daß solches ungegründet, und nach wie vor die Arbeit fortzusetzen entschlossen bin; übrigens empfehle mich mit allen schönen Sorten bestens. Norden den 9ten Febr. 1798.
Engelb. R. Müll. er.

42 Diejenigen, welche noch mit Bezahlung der Intelligenzgelde des vorigen Jahrs zurückstehen, werden ersucht, nunmehr solche des fordersamsten zu verfügen, weil darunter nicht länger nachgesehen werden darf, so unangenehm es auch fällt, den Restantarien deshalb mehrere Kosten zu verursachen, wenn sie länger mit der Bezahlung zurückbleiben möchten. Aurich, den 8ten Februar 1798.

Königl. Preuss. Distr. Intelligenz-Comtoir.

Wers



Verlobungs, Anzeigae.

1 Unsere, mit Bewilligung von beyderseitigen Müttern, geschlossene eheliche Verlobung, machen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Weener, den 5ten Februar 1798.
Jan Kramer. Elise Pannenberg.

Geburts, Anzeigen.

1 Der General-Superintendent Jani zu Stenbal vermeidet seinen lieben Verwandten und Freunden die am 28sten Jan. d. J. durch die Güte Gottes glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einer gesunden Tochter, und hält sich von ihrer Theilnahme, auch ohne schriftliche Bezeugung, versichert.

2 J. H. von Halem in Greetshl macht die am 31sten Januar erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Knaben bekannt.

3 Am 31sten Januar, Morgens 4 Uhr, wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden. Leer, den 3ten Febr. 1798.
G. A. Schröder.

4 Am 2ten Februar, des Morgens um 2 Uhr, wurde meine Ehefrau von einem wohlgestalteten Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.
Munich, den 7ten Febr. 1798. Conrad Schweers.

5 Die am verwichenen Sonnabend, als den 3ten Februar, des Abends zwischen 11 und 12 Uhr, durch die gütige Vorsehung eine erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden und wohlgestalteten Tochter, habe ich die Ehre, meinen hochgeschätzten auswärtigen Verwandten, Edeln und Freunden, unter Verbitung schriftlicher Gratulations-Bezeugungen, ergebenst bekannt zu machen.
Leer, den 6ten Febr. 1798. Ulrich Wessel von Kooren, Uymacher.

6 Am 4ten dieses gefiel es dem Allerhöchsten, meine Frau glücklich zu entbinden von einem wohlgebildeten jungen Sohn, welches meinen Freunden und Edeln hiedurch ergebenst bekannt mache. Große Fehn, den 25ten Febr. 1798.
H. R. von Hoveling.

7 Daß meine Frau gestern von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, mache ich hiedurch allen Verwandten und guten Freunden bekannt.
Munich, den 9ten Febr. 1798. J. M. Franzius.

2 Das den 9ten dieses Monats meine Frau von einem Mädchen glücklich
entbunden worden, zeige allen unsern werthen Bekannten in Ostfriesland hiedurch es
gebenst an. Kantonirungs Quartier Norden, am 9ten Febr. 1798.
v. Loeben, Capitain im Königl. Preuss. Infanter. Bataillon von Holschuber.

Todesfälle:

1 Am 27sten Januar, des Morgens gegen 4 Uhr, entschlief zu einem bessern
Leben der Bürgermeister Johann Gerhard Reimers, in einem Alter von beynabe Ne-
ben und funfzig Jahren. Tief gerührt machen wir diesen herben Todesfall unsern Söh-
nern und Freunden bekannt, und verbitten uns, von ihrer Theilnahme fest überzeugt,
alle Beyleidsbezeugungen.

Zugleich dienet zur Nachricht, daß die vorhin geführte Handlung auf dem
wehmüthigen Fuß fortgesetzt wird; wir empfehlen uns deshalb unsern Handlungsfreunden,
und bitten um einen fernern geneigten Zuspruch. Aurich, den 31sten Jan. 1798.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

2 Den 2 February's morgens tuschen 5 en 6 Uir, heft het de Al-
magtige God, na zyn ewige Rahtsbesluit behaagd, myn geliefde Vrouw,
Eje Meschers, geboren Lubberts, oud 73 Jaaren en 26 dagen, na een ver-
genoegde Echtverbinding van byna 52 Jaaren, door een Waaterlugt, en op
het laast door een geheel van Kragten verval, dit Tydelyke met de Ewig-
heit doen verwisselen; dit smertelyk verlies voor my en myn 4 Kinderen,
make alle myn vrienden en bekenden bekend. Condolentie Brieven worden
verboden. Weendo den 3 Febr. 1798.

Hindrik Mescher, Koniglyke Pruisse Postmeester.

3 Nach mehriährigen sehr heftigen Leiden gieng am 4ten d. M. Nachmittags 3
Uhr, unsere geliebte Mutter Beata Christina Pratorius, geborne Soldatus. ungesähr
66 Jahr alt, ins Land der Ruhe ein, wohin sie sich schon lange als eine Christin ge-
sehnet hatte. Wir haben an ihr vieles gehabt, vieles an ihr verlohren, wie sollten
wir nicht bey ihrem Dahinscheiden wehmüthsvoll trauern? Unsern Verwandten und
Freunden, deren die Verstorbene gewis nicht gleichgültig war, machen wir diesen un-
sern Verlust hiedurch ergebenst bekannt, und halten uns ihrer Theilnahme, ohne daß
sie uns diese auf irgend eine Art zu verstehen geben, gewis versichert. Jever, am
5ten Febr. 1798. M. S. Pratorius. A. E. Plagge, geb. Pratorius.

Handwritten text at the top of the page, likely a header or title.

Handwritten section header in the middle of the page.

Handwritten text block in the upper middle section.

Handwritten text block in the lower middle section.

Handwritten text block at the bottom of the page.

